

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2505-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
26.09.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Umbau Ratssaal
hier: Überplanmäßige Bereitstellung investiver Mittel

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
870001130102010	Barrierefreiheit öff. Gebäude/ Ratssaal	785100	Auszahlungen f. Hochbau- maßnahmen	635.000,00

Deckungsvorschlag:

Aktuelle Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt. Der Kreditrahmen der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Eigenbetrieb SBO	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel	M. Jehn	A. Tsalastras	D. Schranz
Datum 06.09.2022	Datum 07.09.2022	Datum 08.09.2022	Datum 09.09.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2505-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: B/16/5226-01

Zusätzliche Bereitstellung investiver Mittel für den Neu-/ Umbau verschiedener städtischer Gebäude (Ratssaal im Rathaus Oberhausen, Verwaltungsgebäude Essener Straße 53, Rettungswache Oberhausen Süd, Naturwissenschaftlicher Raum im Hans- Böckler- Berufskolleg)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Baumaßnahme Ratssaal im Rathaus Oberhausen wird nach aktuellem Sachstand, sofern es zu keinen weiteren Lieferschwierigkeiten kommt, im Frühjahr 2023 fertiggestellt. Derzeit werden Innenausbauarbeiten im Ratssaal durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden durch die SBO Mittel in Höhe von 2.500.000,00 EUR eingeplant. Für den Haushalt 2023 wurden Mittel in Höhe von 1.450.000,00 EUR für die Baumaßnahme angemeldet.

Einhergehend mit den allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor und aufgrund von weiteren nicht vorhersehbaren Zusatzarbeiten im Laufe der Baumaßnahme, werden für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Finanzmittel in Höhe von insgesamt 635.000,00 EUR benötigt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die durch den SBO Eigenbetrieb umzusetzenden Baumaßnahmen, im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Ratssaales, ein finanzielles Gesamtvolumen von ca. 6.965.000,00 EUR erreichen werden.

Gegenüber den seinerzeitigen Annahmen und Berechnungen haben, neben der bereits erwähnten allgemeinen Verschlechterung der Liefer- und Preiskonditionen, insbesondere nicht erkennbare Erfordernisse die Gesamtkosten ansteigen lassen. Beispielhaft sind hier nachfolgende Teilbaumaßnahmen zu nennen:

- Die Kosten für die Erneuerung des Fensters steigerten sich auf insgesamt 405.000,00 EUR, da die Untere Denkmalbehörde den Einbau einer Bleiverglasung vorschrieb.
- Die Instandsetzung der Decke war aufwendiger als geplant und verursachte Gesamtkosten in Höhe von 476.000,00 EUR.
- Im Rahmen der notwendigen Schadstoffsanierung sind Kosten in Höhe von insgesamt 815.000,00 EUR entstanden.
- Nicht eingeplant war die Notwendigkeit zur Erneuerung diverser Versorgungsleitungen für 110.000,00 EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2505-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69

- Die Verlagerung des Mawick-Kunstwerkes zum Hans- Böckler-Berufskolleg verursachte Kosten in Höhe von rd. 150.000,00 EUR.
- Die unerwartete Ertüchtigung des einsturzgefährdeten Fußbodens hatte ein Kostenvolumen in Höhe von 354.000,00 EUR.

Damit die SBO ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, werden die vorgenannten Mittel überplanmäßig in diesem Haushaltsjahr benötigt.